Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 26 (1946-1947)
Heft: 10

Artikel: Schweizer Ausblick nach Flushing
Autor: Oeri, Albert
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-159443

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die einen weiten Horizont besitzen, haben die verdoppelte Pflicht, sich, neben ihrer täglichen Arbeit, für Aufgaben zur Verfügung zu stellen, die dem Gesamtwohl dienen. Nur wenn unserem Lande immer wieder Männer und Frauen erstehen, die, ohne Rücksicht auf persönlichen Vorteil und Gewinn, sich, um der Sache willen, restlos einsetzen, und durch ihren Schwung und ihre Hingabe anfeuernd wirken, kann unser Land der Menschheit Dienste leisten, die in keinem Verhältnis zu seiner Kleinheit stehen. Dann wird es auch die ihm von der Geschichte gestellte Aufgabe erfüllen können. Diese Gedanken kamen uns an der Bahre von Fritz Leemann.

Requiescat in pace.

Schweizer Ausblick nach Flushing

Von Albert Oeri

Obwohl es in der Schweiz viele Idealisten und namentlich Ideologen gibt, die es schon als sicher betrachten, daß die Uno, die Organisation der Vereinigten Nationen, einst Helvetias Adoptiv- oder Stiefmutter werden wird, hat deren Generalversammlung, die mehr als sieben Wochen lang in Flushing Meadows, dem amerikanischen Vlissingen bei New York, getagt hat, bei uns zu Lande kein sehr aufmerksames Publikum gehabt. Das mag zum Teil an der Art der Berichterstattung gelegen haben, der die Zeitungsleser zu folgen Mühe hatten. Zum Teil lag es auch an der verwirrenden Art des Diskutierens. Schade, denn die Verhandlungen waren zum Teil auch für schweizerische Begriffe gar nicht uninteressant!

Am Anfang standen die Debatten über das *Vetorecht der Großmächte* im Vordergrund des Interesses. Viele Leute tragen schwer daran, daß die Charta von San Francisco jeder von den fünf Hauptmächten, also Amerika, China, Frankreich, Großbritannien und Rußland, das Vetorecht verleiht, ihnen also ermöglicht, jeden wichtigen Beschluß der Uno zu verhindern. Sogar in Kriegs- und Friedensfragen, wenn es sich darum handelt, ob die Uno einem angegriffenen Staate militärisch zu Hilfe kommen soll, hat jede privilegierte Großmacht, auch wenn sie selbst der angeklagte Störefried ist, das Stimm- *und* das Vetorecht. «Sanktionskriege» kann die Uno also nur gegen Staaten führen, die weder selbst Großmächte, noch Satelliten einer Großmacht sind. Es gibt aber anderseits friedlich gesinnte Leute, die gerade diese Impotenz der Uno beglückt. Sie nehmen an, die Klein- und Mittelstaaten würden überhaupt keinen Krieg mit Sanktionsrisiko wagen, und Großmachtkriege könnten durch das Vetorecht der Großmächte selbst verhindert werden, also — — werde es über-

haupt keinen Krieg mehr geben können. Diese Schlußfolgerung ist natürlich übermäßig kandid; denn die Großmächte werden sich durch einen, vom Vetorecht verursachten Leerlauf der Uno-Maschine nicht vom Kriegführen abhalten lassen, wenn es um ihre Lebensinteressen geht. Aber zuzugeben ist, daß sich die kleinern Mächte um ihre Teilnahmeverpflichtungen rechtmäßig drücken können, wenn dieser Apparat versagt und wenn nicht an Stelle des Chartarechts die einfache Gewalt gegen sie funktioniert und sie eben doch in den Strudel zieht, gemäß vielfachen Erfahrungen aus zwei Weltkriegen. An diesem Status konnte in Flushing trotz lobenswerten Anläufen nichts geändert werden. Diese verliefen im Sande.

Hat sich die Schweiz, wenn sie sich als Uno-Kandidat betrachtet, darob zu grämen? Keinesfalls würde dieser Gram etwas ändern an der Tatsache, daß die Uno, wie der ganze Verlauf der Generalversammlung wieder gezeigt hat, ein Großmächtekonzern ist mit machtlosen zugewandten Orten. Wer ihr angehören will, muß sie nehmen, wie sie ist. Es wäre übermäßiger Kleinstaatdünkel, diesem Verein beizutreten in der Hoffnung, als Mitglied könne man ihn dann schon reformieren. Die Vernichtung solcher Illusionen ist ein sehr begrüßenswertes Ergebnis der Generalversammlung von 1946. Kopfklärung tut immer gut.

Viel wichtiger und viel erfreulicher war in Flushing die Ingangsetzung der *Rüstungsbeschränkungsbemüh*ungen durch die russische Delegation, wenn sie sich wirklich im Gang halten lassen. Auch für die Schweiz erfreulich! Selbst ein begrenzter Erfolg, der die Massenarmeen und das massenhafte Kriegsmaterial der Großmächte nur reduzieren, nicht annähernd abschaffen würde, könnte unsere eigenen Rüstungen relativ entlasten. Angesichts der parlamentarischen Angst vor hohen Militärausgaben, die sich bei der Budgetdebatte in der Dezembersession der eidgenössischen Räte gezeigt hat, wäre ein solcher partieller Dispens nicht zu verachten. Zu fürchten ist nur, daß er naiv überschätzt würde und zu einer gefährlichen Überbietung der Abrüstungsfreudigkeit der Außenwelt führen könnte. Um einen Teil der Materialbeschaffungskosten, aber nicht um die Ausbildungskosten der Armee könnten spätere Budgets erleichtert werden. Zu warnen ist vor dem Gedanken, eine massive allgemeine Abrüstung könne uns im Falle unseres Beitritts zur Uno auch insofern nützlich sein, als dadurch die allfälligen Zumutungen betreffend schweizerische Kontingentstellung für Unokriege ganz oder doch teilweise vermieden würden. Wer den Kontingentstellungszwang für die Hauptgefahr im Falle unserer Mitgliedschaft betrachtet, der lese die Charta von San Francisco, und er wird angenehm enttäuscht sein. Im schlimmsten Fall werden wir für oder gegen einen ausländischen Staat etwas wie Beresinakontingente stellen müssen, deren Verlust traurig, aber

immerhin nicht katastrophal wäre. Das grausige Gespenst, mit dem uns die Uno, wenn die Schweiz ihr beitritt, bedroht, ist jedoch in Artikel 43, Ziffer 1 der Charta fixiert:

«Um zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit unter den Staaten beizutragen, *verpflichten sich alle Mitglieder* der Vereinigten Nationen, dem Sicherheitsrat auf sein Begehren und auf Grund einer besondern Abmachung oder besonderer Abmachungen die Streitkräfte zur Verfügung zu stellen und die Hilfe und die Erleichterungen *mit Einschluß der Durchmarsch- und Durchzugsrechte* zu gewähren, die für die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit notwendig sind».

Für keinen Staat ist die Blanko-Bewilligung der «Durchmarsch- und Durchzugsrechte» so lebensgefährlich wie für die im Herzen Europas gelegene Schweiz mit ihren Alpenpässen und -bahnen. Treten wir der Uno vorbehaltlos, also ohne Neutralitätsprivileg, bei, so wird das Risiko der Landesverwüstung und des wirtschaftlichen Ruins fast zur Gewißheit. Ganz risikolos werden wir natürlich auch bei Fernhaltung von der Uno nicht sein. Aber es ist ein Unterschied zwischen einer *möglichen* Gefahr und einer *unvermeidlichen* Gefahr, wie wir sie durch den Beitritt zur Uno unter Neutralitätsverzicht freiwillig auf uns nähmen. So viel zur Warnung vor Unterschätzung und Überschätzung der in Flushing gestarteten Abrüstungsbewegung.

Vor einer andern Überschätzungsgefahr braucht man wohl nicht zu warnen, nämlich vor der Gefahr, auf das Exempel des gegen *Franco-Spanien* begonnenen *Kreuzzugs* hereinzufallen. Diese Sache ist ein schmählicher, mit der Friedenswahrung in gar keinem Zusammenhang stehender Racheakt der einstigen Volksfrontisten. Solche Dinge sind in der Charta von San Francisco (Art. 2, Ziffer 7) ausdrücklich verboten. Unternimmt sie die Uno dennoch, so weiß sie vielleicht, wo sie anfangen, aber nicht, wo sie damit aufhören wird. Als «fascistisch» kann man *pour le besoin de la cause* jeden Staat anprangern und verfolgen, der einem irgendwie nicht paßt. Es sei daran erinnert, daß in einer gar nicht weit zurückliegenden russischen offiziellen Äußerung sogar die Politik der Schweiz als profascistisch bezeichnet wurde. Mit wenig Phantasie kann man sich weiteres ausdenken. Ein dänischer Vorstoß in Flushing ging dahin, allen Unostaaten das Frauenstimmrecht obligatorisch aufzuzwingen. Mein altes Frauenrechtlerherz hat ob diesem Unsinn arg gepoppert. Er verschwand aber dann im Hintergrund. Der Vorstoß gegen Spanien behält jedoch als Präzedenzfall seine Gefährlichkeit für die Uno als Gemeinschaft zur Friedenserhaltung. Es gibt noch viele «Spanien», gegen die man vorgehen könnte, wenn einem das allmähliche, gewiß nicht verfrühte, Übergleiten in den Friedenszustand verleidet ist. Wir hoffen bestimmt, daß die Schweiz die wenig anständige Eile, mit der sie seinerzeit die Beziehungen zum Regime Franco offiziell auf-

genommen hat, nicht zum Vorwand für einen ebenso unanständigen Gegenzug contra Franco nehmen werde.

Einstweilen blieb uns jeder Entschluß erspart, da wir in Flushing nur beobachten, nicht mitstimmen konnten. Überhaupt: mancher Schweizer wird bei der Lektüre der Uno-Berichte Gott gedankt haben dafür, daß seinem Land die Stellungnahme zu all den fremden Händeln nicht zugemutet werden konnte. Ein Umstand, der uns in Versuchung zu übereilten Entschlüssen hätte führen können, ist übrigens jetzt beseitigt: *New York* ist definitiv als *Uno-Sitz* erkoren worden; man kann uns nicht mehr mit allfälligen Chancen von Genf ködern. Harmlos ist dagegen die Annäherung an die Uno, die wir durch den Beitritt zu ihrem *Weltgerichtshof* vollzogen haben. Sie liegt ganz in der Linie unserer traditionellen Motta'schen Schiedsgerichtspolitik. Nur müssen wir uns hüten, das prätendierte «neue Völkerrecht» nun einfach zu schlucken. *Memento Washington!*

Die neue französische Verfassung

Von Robert Redslob, Straßburg

Frankreich ist seit 1789 ein Laboratorium von Verfassungen gewesen. Viele und mancherlei Staatsformen haben sich in diesem Lande abgelöst, königliche, kaiserliche, republikanische. Am längsten hat die Verfassung von 1875 angedauert. Sie ist 1940 unter den Kriegsstürmen zusammengebrochen. Heute stehen wir an der Schwelle einer Vierten Republik. Die neue Verfassung vom 27. Oktober 1946 zeigt, wenn man sie mit ihren Vorfahren vergleicht, besondere und recht eigentümliche Charakterzüge; wir werden sie im Lauf der Darstellung kennen lernen.

Grundrechte

Am Anfang stehen die Menschenrechte. Sie sind über dem Toreingang eingemeißelt. Es sind die alten, «unsterblichen» Menschenrechte von 1789, die wie ein heiliges Erbgut hochgehalten werden. Aber sie sind durch neue Grundrechte ergänzt, die von neuen Problemen und neuen Anschauungen unserer Tage eingegeben sind. Wir heben unter ihnen die wichtigsten hervor: Gleichberechtigung der Frau; Asylrecht für Verfolgte, welche um die Freiheit gestritten; Recht auf Arbeit; Recht auf syndikalen Zusammenschluß; jeder Arbeiter soll, durch seine Vertreter, an der kollektiven Festsetzung der Arbeitsbedingungen, sowie an der Leitung der Betriebe teilhaben; jedes Gut und jedes Unternehmen, deren Nutzung den Charakter eines öffentlichen Dienstes, oder eines tatsächlichen Monopols annimmt, sollen Eigentum der Gemeinschaft werden.